

Öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebs Tourismusbetriebe der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO wird öffentlich bekanntgemacht:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.01.2026 aufgrund der §§ 9 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191) und der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 29.07.2009 (GBl. S. 555, 558) den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Tourismus wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	3.382.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.618.600-
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag von	236.600-

im Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Geschäftstätigkeit von	3.291.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Geschäftstätigkeit von	3.208.700-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	82.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	384.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	570.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	185.600-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	102.800-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	236.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	153.800-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	82.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	20.000-

§ 2

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**

Hinweis:

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der im Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2026 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.03.2026 bis 27.03.2026 auf dem Rechnungsamt der Stadt Triberg im Schwarzwald während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an das Rechnungsamt der Stadt Triberg im Schwarzwald.

Triberg im Schwarzwald, 06. März 2026


Sven Ketterer
Bürgermeister

